

Arkadeneinbau beim Grosshaus, Einräumung eines öffentlichen Fusswegrechtes und Abtretung von Trottoirland an den Kanton

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 4. März 1970 die Vorlage Nr. 204 im Beisein von Herrn Stadtpräsident Wiesendanger behandelt. Der Zweck der Vorlage ist unbestritten. Der Betrag von Fr. 900.-- pro m² der beanspruchten Fläche als Preis für das Fusswegrecht liegt im Rahmen des bisher üblichen. Dem Vertrag zwischen der Genfer Lebensversicherungsgesellschaft und der Stadtgemeinde Zug wird ebenfalls zugestimmt. Dagegen konnte sich die Kommission nicht entschliessen, dem Vertrag zwischen Kanton und Stadtgemeinde Zug betreffend Rückerstattung der durch die Erstellung der Arkade entstehenden Mehrkosten von Fr. 150'000.-- ohne Kenntnis des Vertrages zuzustimmen. Die Kommission stimmt indessen materiell der Vorlage zu, unter dem Vorbehalt, dass dieser Vertrag im vollen Wortlaut den Mitgliedern des Gemeinderates noch vor Behandlung des Geschäftes in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht wird.

In formeller Hinsicht findet die Kommission die Formulierung des Beschlussesentwurfes als unbefriedigend. Dieser Teil der Vorlage wurde deshalb zur formellen Bereinigung an den Stadtrat zurückgeleitet.

Unter der Voraussetzung, dass den beiden Vorbehalten durch den Stadtrat noch Rechnung getragen wird, beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Kredite von Fr. 56'700.-- und Fr. 150'000.-- zu bewilligen.

Zug, 10. März 1970

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger